

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
25.11.2020



6752

The

## Änderung des Einreichers zum Beschlussantrag Nr. BA-117/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 25.11.2020

### Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI,  
CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft  
Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, FDP-  
Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

### Gegenstand:

Stärkung des Baudezernates – Realistischere Planung – Besseres Baucontrolling –  
Bauherrenverantwortung

### Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität soll ab 2021 im Quartal mindestens in einer zusätzlichen Sitzung Grundsatzfragen der Stadtentwicklung beraten, welche auf Langfristigkeit angelegt sind und nicht unmittelbar Themen der Beschlussfassung des Stadtrates sein müssen.
2. **Der Oberbürgermeister soll eine Evaluierung der DA 6001 bis Mitte 2021 prüfen, um diese an die Zweijahreshaushaltsplanung sowie an aktuelle Entwicklungen in der Bauwirtschaft anzupassen.** Darüber hinaus sind die Verantwortlichkeiten, die Verbindlichkeit der Aufgabenstellung und die Befassung des Stadtrates im Projektprozess zu optimieren. Im Zuge der Prozessoptimierung ist ein Redaktionsschluss für die Fixierung der Aufgabenstellung zu definieren (z. B. mit Baubeschluss). Die Bedarfsträger der Objekte vertreten und erläutern den Bedarf (Aufgabenstellung) für die Projekte anhand untersuchter und dargestellter Lösungsvarianten in den betreffenden Gremien/Ausschüssen. Änderungen in der Aufgabenstellung, insbesondere wenn diese Kostenrelevanz haben, dürfen nach Redaktionsschluss ausschließlich vom Stadtrat bestätigt werden.
3. **Neue Bauprojekte sind ab 2021 erst dann im Haushalt abzubilden, wenn mit der Leistungsphase 3 die voraussichtlichen Investitionskosten errechnet sind. Bis zur Leistungsphase 3 wird für diese Planungsleistungen und für die Voruntersuchungen/Gutachten ein ausreichender Planungspool eingerichtet. Die dafür erforderliche finanzielle Größe des Planungspools wird von der Verwaltung ermittelt. Über die Verwendung des Planungspools hat jedoch der Stadtrat zu entscheiden. Für das Jahr 2021/22 wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat auf Grundlage einer Übersicht der Neumaßnahmen (mit erreichtem Planungsstand) entscheidet, ob dies in der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen ist.**
4. Um daraus ggf. längere Umsetzungszeiten im Rahmen der Zweijahreshaushalte zu vermeiden, hat das Baudezernat in Abstimmung mit dem Kämmerer bis Ende Februar 2021 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität sowie dem Verwaltungs- und Finanzausschuss einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

5. Die Baubeschlüsse (mit Stand Leistungsphase 3) sind durch einen hervorgehobenen Abschnitt „Bestandsaufnahme und Planungsvarianten“ zu ergänzen, um nachprüfbar sicherzustellen, dass der Planung eine gründliche Analyse des Bestandes und der örtlichen Gegebenheiten vorangestellt worden ist und eine angemessene Variantenbetrachtung erfolgte.
6. **Es ist zu prüfen, inwieweit die Bauherrenfunktion für alle neuen kommunalen Bauvorhaben dem Dezernat 6 zugeordnet werden kann..** Dafür muss die Projektsteuerung im Dezernat 6/GMH sowohl personell als auch qualitativ aufgestockt werden. Das kann intern, durch entsprechenden Personalaufwuchs und/oder extern durch entsprechende Dienstleister, erfolgen. In diesem Zusammenhang wird eine juristische Unterstützung im Vergabe-, Bauaus-führungs- und Nachtragsmanagement für notwendig erachtet. Für beide Maßnahmen legt das Dezernat 6 dem Stadtrat bis 31.12.2020 einen Vorschlag vor, welcher bereits im Zweijahreshaushalt 2021/2022 berücksichtigt werden sollte.
7. Für Bauvorhaben ab 400 T€ sind ab 2021 entsprechend DIN 276 in die Kostenberechnung mögliche Risiken und kalkulatorische Baukostensteigerungen mit einzuplanen.
8. Bis Ende 2021 ist die Tätigkeit der Kommunalbau Chemnitz GmbH zu bewerten und zur Entlastung des Amtes 17 bis Ende 2021 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität Investitionsvorhaben für die Kommunalbau Chemnitz GmbH ab 2023 vorzuschlagen.
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im **I. Quartal 2021** ein verwaltungsinternes, dezernatsübergreifendes Controlling-System einzuführen, welches von allem von an den Investitionsvorhaben beteiligten Ämtern genutzt werden muss und als Entscheidungsgrundlage dem Oberbürgermeister, den Bürgermeistern und dem Stadtrat dienen kann.
10. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und der Verwaltungs- und Finanzausschuss sind quartalsweise bis Ende 2021 über die Umsetzung der Maßnahmen zu informieren. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat kommunal und wirtschaftlich wichtige Vorhaben regelmäßig vor Ort zu besichtigen, um sich selbst ein Bild über Bauablauf und Bauqualität zu verschaffen. Die dafür ausgewählten Vorhaben bestimmt der Ausschuss. Ende 2021/ Anfang 2022 ist den Ausschüssen eine abschließende Vorlage zur Information vorzulegen.

*i. A. Anja Schale i. A. René Mann i. A. Susann Mäder i. A. Stefan Kraatz i. A. Hai Bui*

---

Unterschrift